

Mittheilung des Senats

vom 21. März 1884.

Wissenschaftliche Sammlungen.

In Anlaß des von der Bürgerschaft durch Beschluß vom 5. djs. Mts. ausgesprochenen Wunsches, daß die Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie während der Schul- und Gerichtsferien für den Besuch des Publikums offen gehalten werden möchten, hat die Inspektion der Sammlungen dem Senate berichtet, daß die Schließung der Räume in jedem Jahre für eine gewisse Zeit behufs Vornahme der erforderlichen Reinigung und etwaiger Ausbesserungen notwendig sei, und daß sich hierfür die Zeit der Schul- und Gerichtsferien als die stillste Zeit des Jahres, und zugleich diejenige Zeit, in welcher der Direktor seinen Urlaub zu haben pflege, im Allgemeinen am besten eigne. Indessen werde es in der Regel möglich sein, die Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten in einem Zeitraum von etwa 14 Tagen vorzunehmen, und solle daher die Schließung der Sammlungen künftig thunlichst auf diesen Zeitraum beschränkt werden.

Der Senat findet bei diesem Berichte Nichts zu erinnern.

Mittheilung des Senats

vom 25. März 1884.

1. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven.

Die von dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richterkollegium für die Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven gemäß § 23 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze erwählten Wahlmänner, aus dem Senate die Herren Senator Vürman, Senator Pauli und Senator Plump, aus der Bürgerschaft die Herren H. Bischoff, H. M. Hauschild, A. Tebelmann, aus dem Richterkollegium die Herren Landgerichtspräsident Dr. Meier, Landgerichtsdirektor Dr. Mohr, Richter Stadtländer haben zufolge des dem Senate über das Ergebnis der Wahl mitgetheilten Protokolls in der Versammlung des Wahlausschusses vom 21. d. M. den Rechtsanwalt und Notar Herrn Dr. jur. Martin Donatus Ferdinand Donandt zum Mitgliede des Amtsgerichts Bremerhaven erwählt. Nach erfolgter Annahme der Wahl von Seiten des Erwählten ist die Ernennung desselben vom Senat vollzogen.

2. Tonnen- und Bakenamt.

Der Senat theilt der Bürgerschaft den anliegenden Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamts zur Kenntnissnahme mit.

Jahresbericht des Tonnen- und Bakenamtes.

Anlage.

In Folgendem beehrt sich das Tonnen- und Bakenamt den in § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1877 vorgeschriebenen Bericht über die Verwaltung des Jahres 1883 zu erstatten.

I. Verwaltung der Tonnen, Baken und Leuchtfeuer.

Einnahmen.

Ausweislich der bei dem Tonnen- und Bakenamte eingegangenen Hebe-
register wurde in 1883 an Feuer- und Bakengeld erhoben:

Zahl	Gattung der Schiffe	Netto-Raumgehalt	Betrag
1 050	Dampfer	2 493 479 cbm	M. 228 244 80
1 160	Segelschiffe	1 278 606 "	" 104 120 40
1*)	"	158 "	" 15 80
2 211	Schiffe	3 772 243 cbm	M. 332 381 —

*) Infolge Nachvermessung nachträglich erhoben.

Von diesen 2 211 Schiffen zahlten:

die volle Abgabe					die halbe Abgabe				
		cbm	M.	S.			cbm	M.	S.
1048	Dampfer von	2 491 017	228 141	70	2	Dampfer von	2 462	103	10
1155	Segelschiffe "	1 266 760	103 596	—	6	Segelschiffe "	12 004	540	20
2203	Schiffe von	3 757 777	331 737	70	8	Schiffe von	14 466	643	30

Von der Einnahme entfallen:

auf die Hebestellen	für Dampfer			für Segelschiffe			zus. für Schiffe			Prozent
		M.	S.		M.	S.		M.	S.	
Bremens.	691	187 753	95	698	53 420	60	1389	241 174	55	72,56
Preußens.	241	27 609	25	244	30 415	90	485	58 025	15	17,46
Oldenburgs.	118	12 881	60	219	20 299	70	337	33 181	30	9,98
	1050	228 244	80	1161	104 136	20	2211	332 381	—	100 0/0

Die höchste beziehentlich die niedrigste Einnahme ergab:

bei den Bremischen Hebestellen der Mai	mit M. 26 931,20,	der Juli	mit M. 16 921,—
" " Preussischen " " Januar	" " 7 636,30,	" " Novbr.	" " 3 446,70
" " Oldenburgischen " " Juli	" " 5 999,50,	" " Januar	" " 534,80
" " sämtlichen " " Mai	" " 34 874,—,	" " Februar	" " 21 708,60

Der Nationalität nach zahlten die Abgabe:

Nationalität	Dampfer				Segelschiffe				zus. Schiffe				= 0/0
	Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabe- betrag		Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabe- betrag		Zahl	Raumgehalt cbm	Abgabe- betrag		
Deutsche.	667	1 668 341	153 494	10	893	883 757	70 515	70	1560	2 552 098	224 009	80	—
do. 1/2 Abgabe	2	24 62	103	10	6	12 004	540	20	8	14 466	643	30	—
Deutsche.	669	1 670 803	153 597	20	899	895 761	71 055	90	1568	2 566 564	224 653	10	67,89
Englische.	302	726 487	66 608	70	83*)	153 124	13 672	30	385	879 611	80 281	—	24,155
Norwegische.	48	52 375	4 277	50	76	109 003	9 380	30	124	161 378	13 657	80	4,100
Italienische.	—	—	—	—	18	35 490	3 189	—	18	35 490	3 189	—	0,560
Amerikanische.	—	—	—	—	7	20 579	1 917	90	7	20 579	1 917	90	0,377
Dänische.	3	8 876	827	60	12	8 704	630	40	15	17 580	1 458	—	0,100
Schwedische.	2	1 222	82	20	17	16 886	1 348	60	19	18 108	1 430	80	0,100
Französische.	9	14 454	1 265	40	1	1 236	103	60	10	15 690	1 369	—	0,113
Russische.	2	3 078	267	80	10	11 824	982	40	12	14 902	1 250	20	0,370
Holländische.	12	9 121	672	10	24**)	8 742	394	30	36	17 863	1 066	40	0,301
Spanische.	2	4 184	376	40	10	7 453	545	30	12	11 617	921	70	0,377
Belgische.	—	—	—	—	2	6 598	619	80	2	6 598	619	80	0,100
Griechische.	1	2 899	269	90	—	—	—	—	1	2 899	269	90	0,081
Hawaiische.	—	—	—	—	1	2 203	200	30	1	2 203	200	30	0,002
Oesterr.-Ungar.	—	—	—	—	1	1 161	96	10	1	1 161	96	10	0,009
	1050	2 493 479	228 244	80	1161	1 278 764	104 136	20	2211	3 772 243	332 381	—	100 0/0

*) 10 S. zu viel erhoben. M. 15,80 infolge Nachvermessung erhoben.

**) 10 " " " "

An Hebungs-kosten sind berechnet worden:

von Bremen	zu M.	1115,30
" Preußen	" "	577,54
" Oldenburg	" "	333,65
	M.	2 026,49

Demnach stellt sich die Nettoeinnahme an Feuer- und Baken-geld wie folgt:

Einnahme	Brutto		Hebungskosten		Netto	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Bremens	241	174 55	1	115 30	240	059 25
Preußens	58	025 15		577 54	57	447 61
Oldenburgs	33	181 30		333 65	32	847 65
	M.	332 381 —		2 026 49	330	354 51

Die sonstigen Einnahmen betrugen:

an Zinsen, verkauftem Material u. i. w.	619 38
demnach Gesamteinnahme	M. 330 973 89

Ausgaben.

Kosten der Unterhaltung der Schifffahrtszeichen und Leuchtfener.

A. Ordentliche Ausgaben.

I. Verwaltung.

1) Gehalt	M.	1 200,—
2) Verschiedenes	"	824,93
	M.	2 024,93

II. Tonnen und Baken.

1) Gehalt	M.	2 970,—
2) Neue Tonnen und Ketten	"	8 232,77
3) Alte Tonnen und Ketten	"	5 551,19
4) Tonnensteine	"	702,80
5) Schlepplohn	"	4 500,—
6) Tonnenleger	"	10 148,63
7) Tonnenhof und Lagerplätze	"	2 310,79
8) Verschiedenes	"	8 859,67
9) Unvorhergesehenes	"	1 969,36
	"	45 245,21

III. Leuchtschiff „Bremen“

1) Gehalte	M.	8 257,—
2) Beföstigung	"	4 110,27
3) Beleuchtung	"	921,66
4) Gewöhnliche Unterhaltung	"	3 988,97
5) Unvorhergesehenes	"	1 223,48
6) Affekuranz	"	951,—
	"	19 452,38

IV. Leuchtschiff „Weser“

1) Gehalte	M.	10 636,27
2) Beföstigung	"	5 067,50
3) Beleuchtung	"	640,22
4) Unterhaltung, Docken, Malen	"	5 167,96
5) Unvorhergesehenes	"	16 719,87
6) Reservefette	"	2 006,90
7) Affekuranz	"	6 576,—
	"	46 814,72

Uebertrag... M. 113 537,24

	Uebertrag...	M. 113 537,24
V. Leuchthurm.		
1) Gehalte.....	M.	4 900,—
2) Beföstigung.....	"	2 499,26
3) Unterhaltung.....	"	1 550,88
4) Beleuchtung.....	"	1 054,30
5) Unvorhergesehenes.....	"	—
	"	10 004,44
VI. Kirchthurm und Strandbefestigungen auf Wangerooge.		
Beitrag laut Art. 3 des Vertrages vom 6. März 1876.....	"	6 000,—
	M.	129 541,68
B. Außerordentliche Ausgaben.		
VII. Anschaffung eines kleinen Tonnenlegers für Vegesack.....	M.	1 493,47
VIII. Bau einer Bake auf dem Wurster Watt.....	"	1 776,95
	"	3 270,42
Gesamt-Ausgabe.....	M.	132 812,10
Schluß-Rechnung.		
Gesamt-Einnahme.....	M.	330 973,89
Gesamt-Ausgabe.....	"	132 812,10
Ueberschuß.....	M.	198 161,79
welcher zum Bau des eisernen Leuchthurms auf dem Rothen Sande verwandt worden ist.		
II. Bau des eisernen Leuchthurms auf dem Rothen Sande.		
Ausgaben.		
I. Bankkosten.		
Vertragsmäßige Abschlagszahlungen an die Unternehmerin Aktien-Gesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harfort in Duisburg.....	M.	334 000,—
II. Nebenkosten.		
a. Restzahlung der den früheren Unternehmern Bavier, Kunz und Weiß seitens der Regierungen der 3 Uferstaaten bewilligten Unterstützung von M. 10 000,—.....	M.	1 275,45
sonstige Kosten, den früheren Bau betreffend....	"	55,50
	M.	1 330,95
b. Kosten, den Neubau betreffend:		
Gehalte der Bauaufseher.....	M.	5 263,—
Dampfermieten, Inspektionsfahrten, Taucherarbeiten u. s. w.....	"	1 988,40
	"	7 251,40
	"	8 582,35
Gesamt-Ausgabe.....	M.	342 582,35
Einnahmen.		
Ueberschuß der Verwaltung der Schiffsfahrtszeichen und Leuchtfeuer.....	M.	198 161,79
Dem Reservefond entnommen.....	"	144 420,56
Gesamteinnahme.....	M.	342 582,35
III. Verwaltung des Reservefonds.		
Vermögensbestand am 1. Januar 1883.....	M.	735 502,94
Zinseneinnahme.....	"	25 198,25
	M.	760 701,19
abz. zum Bau des eisernen Leuchthurms auf dem Rothen Sande verwandter.....	"	144 420,56
bleibt Vermögensbestand am 31. Dezember 1883.....	M.	616 280,63

Davon waren angelegt in:

4 % Deutscher Reichsanleihe nom. M. 372 500 à 97,35 ⁵⁴⁶ / ₇₄₅ %	M. 362 656,05
4 % Preussischer Consols nom. M. 160 000 à 101,30 %	162 080,—
4 % Bremer Consols nom. M. 40 000 à 101 %	40 400,—
belegt bei der Bremer Bank	2 667,50
und blieb Guthaben bei der Generalkasse	48 477,08
	<u>M. 616 280,63</u>

Der gegen Ende des Jahres 1882 begonnene Bau des neuen Leuchtturms wurde im Laufe des Winters soweit gefördert, daß der Caisson Anfang April v. J. zur Ausfahrt bereit stand; infolge ungünstiger Witterung mußte dieselbe jedoch bis zum 26. Mai verschoben werden. Am 28. Mai fand die glückliche Absenkung des Caissons auf der Baustelle statt.

Die ferneren Absenkungs- und Betonierungsarbeiten verliefen ohne Unfall, wurden aber durch die im allgemeinen wenig günstigen Witterungsverhältnisse des verflossenen Sommers, welche häufig für längere Zeit jeden Betrieb unmöglich machten, wesentlich verzögert, so daß der Caisson am Schlusse der Saison (Ende Oktober) erst bis auf etwa 15¹/₂ m unter Ebbspiegel abgesenkt und etwa 15¹/₂ m hoch ausbetonirt war. Inzwischen sind die Arbeiten um die Mitte dieses Monats wieder aufgenommen worden. Die Fertigstellung des Baues bis Herbst dieses Jahres ist nicht ausgeschlossen, sofern die Witterungsverhältnisse keine Störungen im Betriebe verursachen.

Mit Befriedigung kann die Behörde konstatiren, daß das Bauwerk durch die ungewöhnlich schweren Herbst- und Winterstürme in keiner Weise gelitten hat.

Bremen, den 24. März 1884.

Das Tonnen- und Hafenamt.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **J. S. Gildemeister.**

